

18475/AB**= Bundesministerium vom 04.09.2024 zu 19061/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.499.058

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Spalt und weitere Abgeordnete haben am 3. Juli 2024 unter der **Nr. 19061/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Briefe und Inserate zum Thema „Der Klimabonus 2024 kommt!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die abgebildeten Werbebriefe?
(Bitte um Aufgliederung nach Erstellungskosten, Druck, Versand etc.)
- Wie viele Briefe wurden österreichweit versandt?
 - a. Warum wurde die Werbung nicht digital ausgesandt?

Anfangs möchte ich festhalten, dass es sich bei diesem Printprodukt um Informationsmaterial zu einer staatlichen Leistung und somit um ein Service für Bürger:innen handelt.

Ziel der Postwurfsendung ist es, allen Menschen, die in Österreich leben, die notwendigen Informationen rund um den Klimabonus möglichst niederschwellig anzubieten, also auch jenen Personen zugänglich zu machen, die keinen Internetzugang oder das notwendige technische Know-How besitzen.

Damit folgen wir einer expliziten Empfehlung der Volksanwaltschaft. Siehe dazu außerdem die Ausführungen zu Frage 8.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass eine umfassende Information der Bürger:innen über den Klimabonus die Abwicklung dieses verbessert. Umfassende Information trägt auch zur Effizienz und Kostensenkung bei, weil die Überweisungsquote gesteigert und Fehler minimiert werden.

Darüber hinaus haben auch datenschutzrechtliche Erwägungen eine Rolle gespielt, die Zustellung an Haushalte und nicht die digitale Kontaktaufnahme zu wählen.

Die Kosten für diese Bürger:innen-Information belaufen sich auf € 1.540,44 (Gestaltung), € 283.044,00 (Druck) und € 646.403,44 (Versand) inkl. USt. Es wurden österreichweit 4.923.424 Infopostzustellungen durchgeführt.

Zu Frage 3 sowie 5 bis 7:

- Wie viele Inserate und dergleichen wurden zusätzlich in Printmedien, Radio und TV zu diesem Thema geschalten? (Bitte um Auflistung nach Medium und pro Monat)
- Wie viele Einschaltungen dieses Sujets bzw. dieser Thematik sind durch das BMK bei Fernsehsendern in Auftrag gegeben worden? (Bitte um Auflistung nach Sendern und Kosten)
- Wie viele Einschaltungen dieses Sujets bzw. dieser Thematik sind durch das BMK bei den Printmedien in Auftrag gegeben worden? (Bitte um Auflistung nach Medien und Kosten)
- Wie viele Einschaltungen dieses Sujets bzw. dieser Thematik sind durch das BMK bei Radiosendern in Auftrag gegeben worden? (Bitte um Auflistung nach Sendern und Kosten)

Es wurden keine Inserate in Printmedien, Radio oder TV geschalten.

Zu Frage 4:

- Handelt es sich hier um Listenpreise der verschiedenen Medien für die Inserate?
 - a. Wenn nein, hat das BMK dafür Rabatte ausgehandelt und wie hoch sind diese? (Bitte um Auflistung nach Medien)
 - b. Wenn nein, wurden dem BMK dafür sonstige Boni gewährt?
 - i. Wenn ja, welche Boni? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Es wurden keine Medienschaltungen vorgenommen. Medienschaltungen werden grundsätzlich als Agenturleistung über die BBG abgerufen und es erfolgt keine Verhandlung zwischen dem BMK und einzelnen Medien; Rabatte werden nur dort genutzt, wo sie im Rahmen eines Abrufs über die BBG verfügbar sind (ausgehandelt durch den Dienstleister in der BBG-Rahmenvereinbarung).

Zu Frage 8:

- Welchen Mehrwert für den Steuerzahler erwarten Sie sich von den Briefen und Inseraten, in denen Maßnahmen vermittelt werden, die ohne jedes Zutun des Einzelnen umgesetzt werden?

Ziel der Postwurfsendung ist es, allen Menschen, die in Österreich leben, die notwendigen Informationen rund um den Klimabonus möglichst einfach anzubieten, also auch jenen Personen zugänglich zu machen, die keinen Internetzugang oder das notwendige technische Know-How besitzen. Damit folgen wir einer expliziten Empfehlung der Volksanwaltschaft. Der Hinweis auf die Kontodatenaktualisierung auf FinanzOnline soll zusätzlich die Zahl der postalisch versendeten Klimabonus-Gutscheine reduzieren. Dies ermöglicht eine raschere Auszahlung des Klimabonus an Anspruchsberechtigte und reduziert die Kosten der Abwicklung für den Bund und somit für die Steuerzahler:innen. Dass diese Informationsangebote wirksam sind,

zeigt sich u.a. darin, dass im Vergleich zum Start des Klimabonus im Jahr 2022 mittlerweile 6% mehr Anspruchsberechtigten ihren Klimabonus per Überweisung erhalten. 2024 werden somit insgesamt bereits 90% aller Anspruchsberechtigten den Klimabonus direkt auf ihr Konto ausbezahlt bekommen. Das entspricht alleine bei den Portogebühren einer Einsparung von rd. 2,2 Mio. Euro.

Zu Frage 9:

- *Inwiefern ist die Information niederschwellig, wenn ein QR-Code gescannt werden muss?*
 - a. *Gibt es eine Alternative für Bürger, die kein Smartphone besitzen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird er-sucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

Die Informationen rund um die Auszahlung des Klimabonus sind in schriftlicher Form auf der Bürger:inneninformation zu finden. Ein Smartphone oder anderes technisches Gerät ist zum Lesen dieser Informationen nicht erforderlich. Mit dieser Vorgehensweise folgen wir auch einer expliziten Empfehlung der Volksanwaltschaft.

Auch die Information, dass die Kontodaten auf FinanzOnline zu aktualisieren sind, ist natürlich auch schriftlich auf der Postwurfsendung festgehalten. Der QR-Code ist lediglich ein zusätzlich angebotener Weg im Sinne der Nutzer:innenfreundlichkeit, um rasch auf FinanzOnline zugreifen zu können. Bürger:innen können ihre Kontodaten also auch unter FINANZONLINE.GV.AT aktualisieren – darauf wird auf der Bürger:inneninformation hingewiesen – ein Smartphone ist dafür nicht erforderlich.

Unabhängig dessen funktioniert die Auszahlung des Klimabonus in allen Fällen automatisch. Anspruchsberechtigte Bürger:innen müssen nichts für den Erhalt des Klimabonus tun. Sie erhalten ihn antragslos auf ihr Konto überwiesen. Sollten keine aktuellen Kontodaten vorhanden sein, bekommen anspruchsberechtigte Bürger:innen Gutscheine per Post an ihre Meldeadresse zugeschickt. Auch dafür sind keinerlei Schritte nötig, die Niederschwelligkeit der Auszahlung ist also umfassend sichergestellt.

Leonore Gewessler, BA

